



Die elektronische Gesundheitskarte in der privaten Krankenversicherung

PKV-Info: Die elektronische Gesundheitskarte in der privaten Krankenversicherung

Inhalt

	Seite
1. Innovative Technik für eine moderne Medizin	3
2. Ihr Zugang ins Gesundheitsnetz	4
3. Die Basisfunktionen.....	6
4. Freiwillige Funktionen.....	9
5. Datensicherheit.....	14
6. Krankenversicherung und Beihilfe	16
7. Fragen und Antworten.....	17
8. Die elektronische Gesundheitskarte von A bis Z.....	19

1. Innovative Technik für eine moderne Medizin

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist der Aufbau eines sicheren und umfassenden elektronischen Gesundheitsnetzwerkes verbunden. Dabei handelt es sich bei diesem Projekt um einen enormen Modernisierungsschritt im deutschen Gesundheitswesen. Die private Krankenversicherung unterstützt die Einführung der neuen Gesundheitskarte von Beginn an.



Die neue Gesundheitskarte bedeutet für Sie nicht nur mehr Qualität und Sicherheit, sondern auch mehr Effizienz in Ihrer medizinischen Versorgung. Die Sicherheit Ihrer Gesundheitsdaten hat dabei höchste Priorität.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie umfassend über die neue Gesundheitskarte informieren und Ihnen die Funktionen dieser Karte sowie die Vorkehrungen zum Schutz Ihrer Daten erklären. In jedem Fall lohnt es sich, wenn Sie sich mit dem Thema vertraut machen. Denn nur, wenn Sie umfassend informiert sind, können Sie alle Vorteile der neuen Gesundheitskarte nutzen.

Vor ihrer flächendeckenden Einführung wird die elektronische Gesundheitskarte in ausgewählten Regionen Deutschlands erprobt. An diesen Tests ist eine begrenzte Anzahl von Versicherten, Ärzten, Apotheken und Krankenhäusern beteiligt.

Diese Tests erfolgen in mehreren Stufen. Die Beendigung der Testphasen ist für Mitte des Jahres 2010 vorgesehen. In jeder Teststufe werden weitere Möglichkeiten der elektronischen Gesundheitskarte erprobt. Dennoch behalten - zumindest während der Testphase - alle vorherigen Privatpatientenkarten ihre Gültigkeit und Funktion. Auch wenn Sie zunächst keine wesentlichen Unterschiede zu den bisher bekannten Abläufen in Arztpraxis und Apotheke feststellen, werden Sie im Testverlauf nach und nach die weiteren Vorteile der Gesundheitskarte kennen lernen. Auch die elektronische Gesundheitskarte weist Sie in Zukunft weiterhin eindeutig als Privatpatient aus.

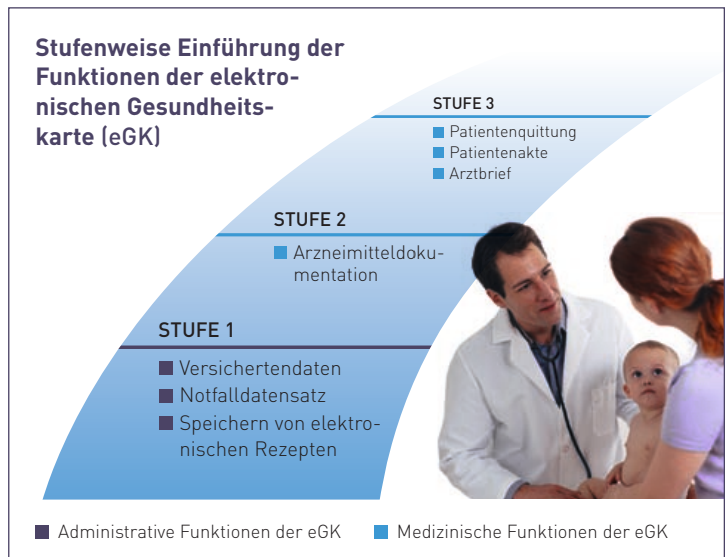
2. Ihr Zugang ins Gesundheitsnetz

Karten haben Sie vermutlich schon einige. Die neue Gesundheitskarte wird eine ganz besondere sein. Im Gegensatz zu den anderen Karten verfügt die Gesundheitskarte über einen Mikroprozessor und ist somit eher ein Mini-Computer als eine einfache Versicherungskarte.

Die neue Gesundheitskarte ist Teil einer umfangreichen elektronischen Modernisierung des deutschen Gesundheitswesens. Zusammen mit der Einführung der Karte wird ein Netzwerk aufgebaut, in das in Zukunft rund 123.000 niedergelassene Ärzte, 65.000 Zahnärzte, 21.000 Apotheken, 2.200 Krankenhäuser und ca. 350 private und gesetzliche Krankenversicherungen eingebunden sein werden.



Ein Projekt dieser Größe kann nicht überall gleichzeitig gestartet werden. Deshalb erfolgt die Ausgabe der neuen elektronischen Gesundheitskarte zunächst in ausgewählten Testregionen, später dann in ganz Deutschland.



Auch die Funktionen der neuen Karte werden nicht alle gleichzeitig umgesetzt. In ersten Schritten beginnt das Projekt mit der Speicherung von **Versichertendaten** (z.B. Name, Adresse und Krankenversicherтенnummer), dem **elektronischen Rezept** und den **Notfalldaten**.

In weiteren Schritten schließen sich medizinische Funktionen wie die Arzneimitteldokumentation und die elektronische Patientenakte an. Im Gegensatz zu den Basisfunktionen (Versichertendaten und elektronisches Rezept) ist die Speicherung dieser Daten – ebenso wie die der Notfalldaten – freiwillig. Allerdings: Sie werden sehen, dass es gute Gründe gibt, künftig alle Funktionen Ihrer neuen Gesundheitskarte zu nutzen.

Sie entscheiden über Ihre Daten

Der Datenschutz steht bei der neuen Gesundheitskarte an erster Stelle! Um Ihre Daten so sicher wie möglich zu machen, kommen modernste Verschlüsselungstechniken zum Einsatz. Zudem ist die Speicherung Ihrer medizinischen Daten ausschließlich zum Zwecke Ihrer medizinischen Versorgung erlaubt.

Zugriff auf Ihre Daten haben nur Sie und Angehörige der Heilberufe (z. B. Ärzte und Apotheker), die über einen entsprechenden elektronischen Ausweis verfügen. Darüber hinaus werden **Ihre Gesundheitsdaten (mit Ausnahme Ihrer Notfalldaten) nur durch Eingabe Ihrer persönlichen Geheimnummer (PIN) durch Sie freigegeben**. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugang zu Ihren medizinischen Daten.

Zusammen mit Ihren Ärzten entscheiden Sie, welche medizinischen Daten gespeichert werden. Sie können festlegen, wer welche Informationen sehen und bearbeiten darf. Zudem können Sie kontrollieren, wer auf die Daten zugegriffen hat. So wird für den Arzt und für Sie vieles transparenter.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Kapitel „Die Datensicherheit“ in dieser Broschüre.

Datensicherheit



Sie entscheiden über Ihre Daten

3. Die Basisfunktionen

Speicherung Ihrer Versichertendaten

Auf Ihrer Gesundheitskarte sind Ihre **Versichertendaten** gespeichert – z. B. Name, Adresse, Krankenversicherungsnummer. Es handelt sich dabei nicht um medizinische Daten, wie zum Beispiel Diagnosen. Die neue Gesundheitskarte stellt dem Arzt und dem Krankenhaus immer Ihre aktuellen Versichertendaten zur Verfügung. Diese können in Zukunft automatisch mit dem Datenbestand bei Ihrer Krankenversicherung abgeglichen und auf der Gesundheitskarte aktualisiert werden. Ihre neue Gesundheitskarte trägt zudem ein Foto und elektronische Merkmale, die die Echtheit nachweisen und Ihre Karte eindeutig identifizieren. Damit wird Missbrauch effektiv verhindert.



Die neue Gesundheitskarte kann vieles mehr

Das Speichern von Rezeptdaten bei der Medikamentenverordnung – das so genannte **elektronische Rezept** – gehört zu den grundsätzlichen neuen Funktionen, die die elektronische Gesundheitskarte leistet. Das elektronische Rezept bietet mehr Sicherheit in der Apotheke durch die elektronische Übertragung ihrer Verschreibungen.

Papierlose Rezepte



Papierrezepte sind teuer und fehleranfällig

Jedes Jahr werden in Deutschland 600 bis 700 Millionen Rezepte ausgestellt. Jedes Rezept wird mehrfach angefasst und verarbeitet. Rückfragen wegen unlesbarer Handschrift sind häufig. Das alles bedeutet einen riesigen Verwaltungsaufwand, den Sie als Versicherte mit Ihren Beiträgen mitbezahlen.

Elektronische Rezepte sind bequemer, sicherer und günstiger

Das Rezept wird künftig nicht mehr auf ein Blatt Papier geschrieben, sondern elektronisch übertragen. Ihrer Gesundheitskarte kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Denn sie ist der „Schlüssel“, mit dem Sie über Ihr Rezept verfügen können.

Der Vorgang ist dabei für Sie nicht komplizierter als bei einem herkömmlichen Papierrezept: Ihr Arzt erstellt zunächst ein elektronisches Rezept, „unterschreibt“ es mit seinem elektronischen Arztausweis und speichert es ab.

Um dieses elektronische Rezept einzulösen, legen Sie in der Apotheke einfach Ihre Gesundheitskarte vor. Bequemer geht es nicht! Weil somit weniger Fehler passieren, haben Sie noch mehr Sicherheit, auch wirklich immer das richtige Medikament zu erhalten.

Die Erstattung Ihrer Arzneimittelkosten in der Testphase

Zu Beginn der Testphase erhalten Sie zusätzlich zum elektronischen Rezept ein Papierrezept. In der am Test teilnehmenden Apotheke legen Sie die elektronische Gesundheitskarte und das Papierrezept vor. Die Apotheke bestätigt Ihnen – wie bisher – den Erhalt des Medikaments und quittiert Ihnen Ihre Zahlung. Das Papierrezept reichen Sie wie gewohnt bei Ihrer Krankenversicherung ein. Bei einer Apotheke, die nicht am Test teilnimmt, erhalten Sie Ihr Medikament weiterhin nach Vorlage des Papierrezepts.

In einem nächsten Schritt ist vorgesehen, das Einreichen und Abrechnen des elektronischen Rezepts auf dem Weg der Datenübertragung zu regeln. Nähere Informationen darüber werden Sie rechtzeitig von Ihrem Versicherungsunternehmen erhalten.

Behandlung im Ausland

Als privat Versicherter besteht für Sie – wie bisher – weltweiter Versicherungsschutz, entsprechend den Versicherungsbedingungen Ihrer Krankenversicherung. Für Sie ergeben sich durch die elektronische Gesundheitskarte keine Änderungen für die Erstattung von Krankheitskosten, die Ihnen im Ausland entstanden sind. Auch das Abrechnungsverfahren bleibt unverändert. Anders als bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung ist daher auf der Rückseite Ihrer Gesundheitskarte keine „Europäische Krankenversicherungskarte“ aufgedruckt.

4. Freiwillige Funktionen

Die im Folgenden beschriebenen Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte können Sie individuell für sich einrichten lassen. Die Nutzung dieser Funktionen dient vor allem Ihrer Sicherheit und ist freiwillig.

- Mit der Speicherung Ihrer **Notfalldaten**, wie beispielsweise chronische Erkrankungen, Medikamenten -Unverträglichkeiten oder Allergien stellen Sie sicher, dass der Notarzt im Notfall schnell Bescheid weiß.
- Die **Arzneimitteldokumentation** bietet Ihnen mehr Übersicht und Kontrolle über Ihre Medikamente. Vor der Abgabe von Arzneimitteln kann so geprüft werden, ob unerwünschte Wechselwirkungen zu anderen Medikamenten bestehen.
- Mit der **elektronischen Patientenakte** haben Sie und Ihre Ärzte alle relevanten Gesundheitsdaten, Ihre individuelle Krankengeschichte, wichtige Laborbefunde, Operationsberichte sowie Röntgenbilder auf einen Blick zur Verfügung.
- Der **elektronische Arztbrief** vereinfacht die Kommunikationen Ihrer behandelnden Ärzte untereinander. Bisher werden Ihre Befunde nach Untersuchungen und nach Krankenhausaufenthalten ausschließlich auf dem Postweg übertragen. In Zukunft kann dieser Informationsaustausch auf dem elektronischen Wege schneller und sicherer erfolgen.
- Das so genannte **Patientenfach** bietet Ihnen die Möglichkeit, selbstständig zusätzliche Daten zu Ihrer Krankengeschichte, z. B. Ihre Blutzucker- oder Blutdruckwerte zu dokumentieren, um sie später mit Ihrem Arzt zu analysieren.

Notfalldaten

*Arzneimittel-
dokumentation*

*Elektronische
Patientenakte*

*Elektronischer
Arztbrief*

Patientenfach



Nähere Informationen zu den wichtigsten freiwilligen Funktionen der Gesundheitskarte

Notfalldaten

In Notfallsituationen wissen die behandelnden Ärzte zunächst oft nur wenig von Ihnen. Nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein? Haben Sie besondere Erkrankungen? Sind Sie kürzlich operiert worden? Nicht selten müssen Ärzte trotz dieser Unkenntnis lebensrettende Maßnahmen vornehmen. Frühzeitiges Wissen um diese wichtigen Details hilft, Komplikationen zu vermeiden und zielgenau zu helfen. Auch Angaben zu einer im Notfall zu benachrichtigenden Person und dem behandelnden Arzt können Sie hier speichern.



Wichtig ist, dass ein Arzt auf die Daten zugreifen kann, die er braucht, um Sie im Notfall richtig behandeln zu können. Wichtig ist aber auch, dass nicht jeder diese Daten lesen kann. Deshalb kann nur der Notarzt Ihre elektronischen Notfalldaten einsehen. Da zum Beispiel bewusstlose Patienten nicht in der Lage sind, ihre Geheimzahl (PIN) einzugeben, ist im Notfall der Zugriff auf Ihre Daten durch die **Legitimation mit einem Arztausweis** möglich.

Schnelle Informationen im Notfall

Auch im Notfall bleiben Ihre Daten sicher

Arzneimitteldokumentation

Ein wichtiger Bestandteil moderner Medizin ist die Arzneimitteltherapie. Medikamente können Ihnen Ihre Beschwerden nehmen, bei vielen chronischen Erkrankungen verlängern sie Ihr Leben. Doch gerade in Kombination mit anderen Medikamenten können unerwünschte Wechselwirkungen auftreten. Durch ungeeignete Medikation und unerwünschte Arzneimittelwirkungen sterben in Deutschland noch immer mehr Menschen als im Straßenverkehr.

Ihr Arzt oder Apotheker kennt diese Probleme und achtet darauf, sofern er Kenntnis über Ihre jeweiligen Risiken hat. In Zukunft ist die Arzneimitteldokumentation Ihr zusätzliches Sicherheitsnetz. In ihr können alle Präparate aufgelistet werden, die Sie bekommen. So wird nichts übersehen oder doppelt verschrieben. Zusätzlich gibt es automatische Kontrollen: Vertragen sich alle Medikamente? Ist die Dosierung richtig?

Schutz vor Wechselwirkungen

Ein Sicherheitsnetz zum Schutz vor fehlerhaften Verschreibungen



Schon der Arzt kann ein Medikament, das er Ihnen verschreiben möchte, gegenüber den bereits vorhandenen Einträgen in der Arzneimitteldokumentation überprüfen. Medikamente, die er Ihnen gleich mitgibt, kann er dort auch direkt speichern. Die in der Apotheke abgegebenen Arzneimittel werden – ebenso wie die freiverkäuflichen Medikamente – vom Apotheker eingetragen. Dadurch wird gewährleistet, dass alle tatsächlich erhaltenen Arzneimittel gespeichert und später in die Sicherheitsprüfungen einbezogen werden.

Elektronische Patientenakte

Für Ihre medizinische Versorgung ist es entscheidend, dass all diejenigen, die an Ihrer Behandlung beteiligt sind, gleichermaßen informiert werden. Doch das ist nicht immer der Fall. Untersuchungen werden wiederholt, weil Unterlagen nicht vorliegen. Wichtige Informationen gehen unter, weil der betreffende



Arzt nicht erreichbar ist. Es kommt mitunter zu Verzögerungen oder gar zu Fehlbehandlungen aufgrund mangelnder Informationen. Es ist daher wichtig, dass es in Zukunft eine Akte gibt, in der alle erforderlichen Daten zusammengetragen sind.

Damit Ihre Gesundheitsdaten immer dann zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden, bekommen Sie in Zukunft die Möglichkeit, eine „elektronische Patientenakte“ – als Ergänzung zur ärztlichen Dokumentation – zu führen. Diese Akte kann Arztbriefe, Laborwerte, Ultraschall- oder Röntgenbilder enthalten.

Praktische Vorteile

- › Ihre individuelle Krankengeschichte wird dokumentiert.
- › Alle Unterlagen sind da, wo sie gebraucht werden.
- › Sie reduzieren zeitaufwändige und kostspielige Doppeluntersuchungen (Röntgen usw.).
- › Zusammen mit Ihrem Arzt entscheiden Sie, welche Daten in Ihrer Patientenakte gespeichert werden und wer sie sehen darf.
- › Mit Ihrer Gesundheitskarte können Sie jederzeit kontrollieren, was Ihre Patientenakte enthält.
- › Ihre Ärzte können besser übergreifend zusammenarbeiten.

Die Vorteile der „elektronischen Patientenakte“

Elektronischer Arztbrief

Heute tauschen die Sie behandelnden Ärzte, Fachärzte und Krankenhäuser Informationen zum Behandlungsverlauf auf dem Postweg aus. Im Interesse eines reibungslosen Informationsablaufs ist ein zentrales, sicheres Speichermedium sinnvoll, mit dem Arztbriefe schnell abrufbar eingestellt werden. Alle an Ihrer Behandlung Beteiligten haben damit zeitnah wichtige Informationen zur Hand, mit denen sie Ihre Behandlung fortsetzen können.

vernetzter Informationsaustausch unter Ärzten



5. Datensicherheit

Bei der neuen Gesundheitskarte wird alles getan, um Ihre persönlichen Daten vor Missbrauch zu schützen. So dürfen zum Beispiel **nur Angehörige der Heilberufe** Ihre medizinischen Daten einsehen und auch **nur dann, wenn Sie es Ihnen erlauben**. Als Nachweis, dass es sich zum Beispiel um einen Arzt oder Apotheker handelt, der auf Ihre Daten zugreifen will, dient ein so genannter **elektronischer Heilberufsausweis**, der zusammen mit Ihrer Gesundheitskarte in ein Lesegerät eingesteckt werden muss. Damit kein Unberechtigter Missbrauch mit einem Heilberufsausweis treiben kann, ist dieser immer zusätzlich durch eine Geheimzahl (PIN) geschützt. Ein Heilberufsausweis ohne die dazu gehörende PIN ist somit nutzlos.

Für alle Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte sind solche Heilberufsausweise und registrierte Netzzugänge erforderlich. Einzige Ausnahme: Ihr Name, ihre Krankenversicherungsnummer und der Name Ihrer Krankenversicherung sind auf der Karte aufgedruckt und somit frei lesbar.









Ihre medizinischen Daten sind zudem – ähnlich wie bei der EC-Karte – durch Ihre persönliche Geheimzahl geschützt. Arztbriefe, Befunde oder Laborwerte bleiben ohne Freigabe durch



*Ihre Daten sind
PIN-geschützt*



Ihre PIN elektronisch verschlüsselt. Eine **Ausnahme sind die Notfalldaten**. Sie können ohne Eingabe der PIN vom Arzt gelesen werden, da ansonsten bei einem bewusstlosen Patienten die möglicherweise lebensrettenden Informationen nicht zur Verfügung stehen würden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, unter welchen Voraussetzungen auf die einzelnen Daten zugegriffen werden kann:

Daten	Zugriff	Berechtigung
Versicherungsdaten		eGK
		KV
eRezept		eGK+PIN oder eGK + HBA
		eGK + HBA
Notfalldatensatz		eGK + HBA
		eGK+PIN + HBA
Arzneimitteldokumentation, Patientenakte, Arztbrief u.ä.		eGK+PIN + HBA
		eGK+PIN + HBA

 Lesen	eGK Elektronische Gesundheitskarte des Versicherten
 Schreiben	eGK+PIN eGK und Zustimmung des Patienten durch PIN-Eingabe
	HBA Heilberufe-Ausweis
	KV Krankenversicherung

Sie finden Datenschutz gut, Kontrolle aber besser? Auch dafür ist gesorgt, denn die letzten 50 Zugriffe auf Ihre medizinischen Daten und Verordnungen werden auf der Gesundheitskarte gespeichert, so dass Sie jederzeit kontrollieren können, wer wann mit Ihren Daten zu tun hatte.

Kontrolle über den Zugriff auf Ihre Daten

Sie bestimmen, wer Ihre Daten sehen darf

Mit der neuen Gesundheitskarte werden Sie die Möglichkeit haben, mitzubestimmen, wer Ihre persönlichen Dokumente sehen darf. Sie halten zum Beispiel die Psychotherapie, die Sie gerade machen, für Ihre Privatsache? Kein Problem. Durch „Zugriffsrechte“ gibt Ihnen die Gesundheitskarte die Möglichkeit, Informationen auszublenden oder sie nur bestimmten Ärzten zugänglich zu machen.

Selbst wenn Sie Ihre Karte verlieren, bleiben Notfalldaten, Arzneimitteldokumentation und Patientenakte unsichtbar. Ein Unberechtigter könnte nur die auf der Karte aufgedruckten Versicherungsdaten lesen. An alle anderen Informationen kommt er nicht heran. Gleiches gilt übrigens auch für Ihren Arbeitgeber oder für Angestellte der Krankenversicherung. Denn: Ohne Heilberufsausweis und Ihre Geheimzahl (PIN) sind keine medizinischen Daten lesbar.

6. Krankenversicherung und Beihilfe

Die Beihilfestellen von Bund, Ländern und Kommunen geben für die Beihilfeberechtigten und deren Angehörige keine eigenen Gesundheitskarten aus. Die von den privaten Krankenversicherungen ausgegebenen Karten enthalten auch Informationen darüber, ob Sie einen Beihilfetarif abgeschlossen haben.

Vom Grundsatz entspricht das Abrechnungsverfahren beim elektronischen Rezept demjenigen der privaten Krankenversicherungen.

Es ist allerdings notwendig, dass Sie frühzeitig Ihre Krankenversicherungsnummer und die Ihrer Angehörigen Ihrer Beihilfestelle mitteilen.

*Kartenverlust?
Keine Sorge!*

*So bekommen
Sie zukünftig Ihre
Beihilfe!*



7. Fragen und Antworten

› Wer erhält im Test eine Gesundheitskarte?

Die Testteilnehmer wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Voraussetzung war allein, dass die Teilnehmer in einer der Testregionen leben (Postleitzahl) und einen privaten Vollversicherungsschutz haben.

› Wer ist für die Einführung der Gesundheitskarte zuständig?

Die neue Karte bekommen Sie von Ihrer Krankenversicherung. Hinter dem Gesamtprojekt stehen jedoch Krankenversicherungen, Ärzte, Apotheker und Krankenhäuser gemeinsam. Deren jeweilige Bundesverbände haben dazu eine eigene Gesellschaft gegründet, die „Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH“ (gematik). In die Arbeit der gematik sind auch das Bundesministerium für Gesundheit und die deutsche Industrie eng eingebunden. Es handelt sich um das zentrale Gemeinschaftsprojekt aller Akteure im deutschen Gesundheitswesen.

› Was passiert, wenn ich meine Gesundheitskarte verliere?

Sie melden den Verlust bei Ihrer Krankenversicherung. Es wird dann eine neue Karte ausgestellt. Vor Datendieben sind Ihre medizinischen Daten in jedem Fall sicher, da sie durch eine Geheimzahl (PIN) geschützt sind. Und außerdem ist der

Zugriff anderer nur in Verbindung mit einem Heilberufsausweis möglich.

› **Muss ich jetzt immer meine Geheimnummer parat haben?**

Wenn Ihre Gesundheitskarte beim Arzt am Empfang eingelesen wird, ist keine Geheimnummer (PIN) nötig. Auch wenn Sie ein Rezept bekommen oder einlösen wollen, brauchen Sie keine PIN. Bei allen anderen medizinischen Funktionen – wie der persönlichen Arzneimitteldokumentation oder der Patientenakte – ist die Eingabe der PIN hingegen aus Datenschutzgründen Pflicht.

› **Kann ich meine Daten auch selbst ansehen?**

Da Sie selbst über Ihre Daten bestimmen, ist es vorgesehen, dass Sie alle über Sie gespeicherten Daten ansehen können. Zunächst soll der Zugriff vor allem über Versichertenterminals, zum Beispiel in Apotheken, Krankenhäusern oder Arztpraxen, verwirklicht werden. Später soll das auch am heimischen PC ermöglicht werden.

› **Kann ich mir die Daten meiner Karte ausdrucken lassen?**

Ja, Sie können sich Ihre Daten bei Ihrem Arzt oder Apotheker ausdrucken lassen. Dadurch haben Sie einen direkteren Zugang zu Ihren eigenen Gesundheitsdaten als bisher.

› **Kann jeder Arzt meine medizinischen Daten lesen?**

Das hängt von Ihnen ab. Sie sind der Auffassung, dass jeder Arzt das Recht haben sollte, alle Dokumente einzusehen? Kein Problem. Sie möchten bestimmte Erkrankungen nur Ihrem Hausarzt zugänglich machen? Auch das geht. Sie können selbst bestimmen, welche Daten sie wem zur Einsicht freigeben wollen.

› **Muss ich mein Medikament bzw. Rezept immer selbst abholen?**

Nein, Sie werden auch in Zukunft eine andere Person damit beauftragen können. Wie beim Papierrezept wird es auch beim elektronischen Rezept Stellvertreterregelungen geben. Damit können Sie von einer Person Ihres Vertrauens ein Rezept beim Arzt abholen und in der Apotheke einlösen lassen.

8. Die elektronische Gesundheitskarte von A bis Z

› **Arzneimitteldokumentation**

In der Arzneimitteldokumentation werden in elektronischer Form alle Medikamente gespeichert, die Sie beim Arzt oder in der Apotheke erhalten haben. Anhand dieser Liste kann sich der Arzt bzw. der Apotheker vor der Verordnung bzw. Abgabe eines neuen Medikaments einen Überblick verschaffen, welche Arzneimittel Sie bereits bekommen haben. Das Risiko, dass Arzneimittel verabreicht werden, die möglicherweise Wechselwirkungen zu anderen von Ihnen eingenommenen Arzneimitteln haben wird so verringert.

› **Arztausweis**

Jeder Arzt erhält einen persönlichen elektronischen Ausweis. Nur mit dem Arztausweis und seiner persönlichen Geheimnummer (PIN) kann der Arzt Ihre Gesundheitsdaten lesen. Darüber hinaus werden mit dem Arztausweis medizinische Dokumente, wie beispielsweise ein elektronisches Rezept, „unterschrieben“ (elektronisch signiert).

› **Arztbrief**

Ärzte tauschen medizinische Informationen über ihre Patienten über so genannte Arztbriefe aus. Elektronische Arztbriefe können im Vergleich zu den heutigen Papierbriefen schneller und sicherer zugestellt werden. Sie werden mit dem elektronischen Arztausweis unterschrieben (signiert) und werden zudem sicher verschlüsselt, damit kein Unberechtigter die Daten lesen kann.

› **Geheimnummer (PIN)**

Viele Anwendungen der Gesundheitskarte (z. B. Arzneimitteldokumentation, Patientenakte) sind durch eine Geheimzahl (PIN) zusätzlich gesichert. Somit können die Daten ohne Ihre aktive Mitwirkung nicht gelesen werden. Nicht durch eine PIN geschützt sind beispielsweise die Notfalldaten, da diese Informationen ansonsten nicht vom Arzt gelesen werden könnten, wenn der Patient bewusstlos ist.

› **gematik**

Übersetzt heißt das Kürzel gematik: Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte. Die gematik hat den gesetzlichen Auftrag, die neue Gesundheitskarte und die mit ihr verbundenen Funktionen einzuführen, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Gesellschafter der gematik mbH sind Kostenträger, wie gesetzliche Krankenkassen und der Verband der privaten Krankenversicherung, und Organisationen der Leistungserbringer (Ärzte, Apotheker, Krankenhäuser).

› **Heilberufsausweis**

Für alle medizinischen Berufsgruppen (Ärzte, Apotheker, Angehöriger anderer Heilberufe) werden elektronische Berufsausweise herausgegeben. Nur wer über einen entsprechenden Berufsausweis verfügt, ist grundsätzlich berechtigt medizinische Daten zu lesen. Der Heilberufsausweis ist somit ein zentraler Bestandteil des Sicherheitskonzepts der elektronischen Gesundheitskarte.

› **Krankenversichertennummer**

Jeder Versicherte erhält im Rahmen der Einführung der neuen Gesundheitskarte eine neue Krankenversichertennummer. Diese Nummer gilt – ähnlich wie die Rentenversicherungsnummer – lebenslang. Auch, wenn Sie einmal die Krankenversicherung wechseln. Die Vertragsnummer Ihres Krankenversicherers ist unabhängig davon weiterhin gültig.

› **Medizinisches Netz**

Künftig sollen die rund 123.000 Ärzte, 65.000 Zahnärzte, 21.000 Apotheken und 2.200 Krankenhäuser in Deutschland über ein medizinisches Netz miteinander verbunden werden. Dieses Kommunikationsnetz unterliegt strengen Sicherheitsanforderungen und ist mehrfach gegen unberechtigte Zugriffe geschützt. Zugang zu diesem Netz haben ausschließlich Inhaber eines elektronischen Heilberufsausweises

› **Notfalldaten**

Die in einem Notfall wichtigsten Informationen können – wenn der Versicherte dies wünscht – auf der Gesundheitskarte gespeichert werden. Erfasst werden können z. B. notfallrelevante Erkrankungen, Allergien, verabreichte Arznei-

mitte sowie der behandelnde Arzt und zu benachrichtigende Personen usw. Der Notarzt kann auf diese Daten zugreifen, ohne dass der Versicherte hierfür seine Geheimzahl (PIN) eingeben muss.

› **Patientenakte, elektronische**

Sofern der Versicherte dies wünscht, können in der elektronischen Patientenakte Diagnosen, Röntgenbilder, Informationen zu Therapiemaßnahmen und viele andere wichtige medizinische Daten gespeichert und schnell abgerufen werden. Der Versicherte allein bestimmt, wer diese Daten lesen darf.

› **Rezept, elektronisches**

Das heutige Papierrezept wird durch das elektronische Rezept abgelöst. Hierdurch können Rezeptdaten künftig leichter an Apotheken und Krankenversicherungen weitergegeben und dort elektronisch verarbeitet werden. Das verringert die Bürokratie und sorgt für mehr Effizienz.

› **Verschlüsselung**

Ihre medizinischen Daten werden durch moderne Verschlüsselungsverfahren gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Die hierbei zugrunde liegenden mathematischen Verfahren werden der technischen Entwicklung entsprechend immer auf den neuesten Stand gebracht. Ihre Daten sind somit heute und in Zukunft sicher.

› **Zugriffsprotokoll**

Hier wird aufgezeichnet, wer wann auf ihre persönlichen Daten zugegriffen hat. Auf der Gesundheitskarte werden immer die letzten fünfzig Zugriffe gespeichert.

› **Zugriffsrechte**

Sie bestimmen, wer ihre Daten lesen darf. Dies steuern Sie über so genannte Zugriffsrechte, mit denen Sie festlegen, welche Personen (z. B. Ihr Hausarzt) oder medizinischen Berufsgruppen (z. B. Ärzte, Apotheker) welchen Teil Ihrer Daten lesen darf.

Weitere Fragen zur Gesundheitskarte beantwortet Ihnen gerne Ihre Krankenversicherung!



Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Bayenthalgürtel 26 · 50968 Köln

Telefon (0221) 376 62-0 · Telefax (0221) 376 62-10

www.pkv.de · info@pkv.de